



AUSSETZEN VON KATZEN VERSTÖßT GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Falls Sie aus finanziellen Gründen nicht für die Kastration Ihrer Katzen aufkommen können, sprechen Sie mit den örtlichen im Tierschutz engagierten Vereinen.

Diese Institutionen helfen in wirtschaftlicher Notlage im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Wen können Sie sonst ansprechen?

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Frau Strauch-Kaulea/Frau Büchler
Tel. +49 (0) 621 293-32 83/31 91

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Hafenstraße 15-19
68159 Mannheim

Tel. +49 (0) 621 293-25 25
Fax +49 (0) 621 293-63 60

www.mannheim.de

Stand: Juli 2014




KATZENSCHUTZ
durch Kastration und
Kennzeichnung



WARUM KASTRIEREN?


Immer noch lassen Katzenbesitzer ihre unkastrierten Tiere frei herumlaufen und nehmen damit in Kauf, dass sie sich ungehindert vermehren.

Laut Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg sind die Tierheime überfüllt, die Betreuung und Versorgung von Katzen verursacht hohe Kosten. Scheue und kranke Tiere sind kaum vermittelbar. Immer mehr Katzen verwildern und verelenden, obwohl die Tierschutzvereine herrenlose Katzen kastrieren und dadurch erhebliche finanzielle und personelle Aufwände haben.



Das allein reicht aber nicht aus: Auch die Katzenbesitzer müssen ihrer Verantwortung bei der Eindämmung verwilderter Katzenpopulationen gerecht werden. Um die ungehemmte Vermehrung wirkungsvoll zu verhindern, ist die sinnvollste Methode eine möglichst flächendeckende Kastration aller freilaufenden Katzen. Alternativ gibt es auch medikamentöse Verhütungsmöglichkeiten.

WER KASTRIERT?



Jeder praktische Tierarzt. Er berät auch gerne über Durchführung und Kosten der Kastration sowie die Kennzeichnung einer Katze.




WANN KASTRIEREN?

Nicht kastrierte, frei laufende Katzen vermehren sich: zweimal im Jahr können je vier bis sechs Nachkommen geboren werden. Diese Jungkatzen werden nach einem halben Jahr geschlechtsreif und sorgen selbst unkontrolliert für Nachwuchs. Daher sollen Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden, um die ungehemmte Vermehrung zu bremsen. Durch Kastration vermindert sich die Katzenpopulation. Dadurch gibt es weniger Revierkämpfe, Verletzungen und Krankheiten.



WARUM KENNZEICHNEN LASSEN?



Gekennzeichnete Freigängerkatzen können ihrem Halter zugeordnet und zurückgegeben werden, wenn sie gefunden und im Tierheim abgegeben werden.